

Statuten des Doktoratskollegs
„Grenzen, Grenzverschiebungen und Grenzüberschreitungen
in Sprache, Literatur, Medien“

1. Inhaltliches Konzept des Doktoratskollegs

Konzepte der Festschreibung, Verschiebung und Überschreitung von Grenzen (Liminalität Variabilität und Transgressivität) konstituieren und strukturieren wesentlich den Gegenstandsbereich der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften mit. Im geplanten Doktoratskolleg sollen sie sowohl in ihrer kategorialen Verwendung als auch in ihren je unterschiedlichen sprachlichen, kulturellen und medialen Praktiken untersucht werden. Dafür werden verschiedene Arbeitsfelder, die bereits an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck etabliert sind, unter systematischen Aspekten zusammengeführt. Genannt seien unter anderen Forschungen zur Mehrsprachigkeit, zu Transferprozessen zwischen Literatur und weiteren bzw. in weiteren Medien (Film, Musik), zum Verhältnis von Faktualität und Fiktionalität, zu diskursiven wie literarischen Grenzphänomenen (etwa im Feld der Polemik), oder zur Terminologie. Was diese und weitere Arbeitsfelder eint, ist, dass in ihnen auf unterschiedliche Weise Konzepte von Grenzziehungen, Grenzverschiebungen und Grenzüberschreitungen zum Tragen kommen – seien es diskursive oder semantische, seien es gattungsspezifische oder medieninduzierte –, die ihrerseits durch sprachliche, literarische oder mediale Praktiken Stabilisierung bzw. Annihilation finden können. Hinzu kommen jene Aspekte der symbolischen Repräsentation politischer oder sozialer Grenzen in Sprache, Literatur und Medien, die gleichfalls mit systematischen Fragestellungen von Liminalität, Variabilität und Transgressivität auf vielfältige Art verknüpft sind.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen hierbei Strategien und Akte der Verschiebung oder Überschreitung von Sprach- und Varietätengrenzen, Sprech- und Diskursregistern oder Gattungs- und Medienformaten. Bei ihnen werden im Vollzug des Grenzübertritts sowohl die Grenze selbst als auch deren Instabilität markiert und damit neue Aushandlungsprozesse von Grenzverläufen angestoßen. Als Leitthese ließe sich formulieren, dass sogar erst die Verschiebung und Überschreitung von Grenzen (ebenso wie ihre neue Festsetzung) eine Kultur in ein reflexives Verhältnis zu sich selbst und ihren eigenen Formprinzipien setzen bzw. transliminale Konzepte wie Universalismus und Kosmopolitismus mit initiieren kann. Die

damit verbundene Prozesshaftigkeit und deren analytische Beschreibbarkeit aufgrund der Untersuchung von Grenzbewegungen werden die Hauptgesichtspunkte in der Arbeit des DK bilden.

Das Thema des Doktoratskollegs ermöglicht es, konkrete Forschungsansätze miteinander in Verbindung zu bringen und für die Bearbeitung der jeweiligen Themenfelder fruchtbar zu machen. Interdisziplinäre Forschung, insbesondere aus unterschiedlicher philologischer Perspektive, ist dafür geradezu zwingend erforderlich. Denn in der Auseinandersetzung mit diskursiven wie ästhetischen Praktiken von Grenzziehungen, Grenzverschiebungen und Grenzüberschreitungen in den jeweiligen Sprach- und Kulturräumen gewinnen die Gegenstände der einzelnen Dissertationsprojekte an analytischem Profil und konkretem wie differenziertem Beschreibungspotential.

Auf der hier skizzierten Grundlage möchten sich unterschiedliche Fächer und Institute mit philologisch-kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt zu einem DK *Grenzen, Grenzverschiebungen und Grenzüberschreitungen in Sprache, Literatur, Medien* zusammenschließen. Die methodische Stringenz und der Austausch zwischen den einzelnen Projekten wird dabei einerseits durch die Vergleichbarkeit von strukturell ähnlich gelagerten Phänomenen auf der Gegenstandsebene gewährleistet, andererseits durch einen methodischen Rahmen, der sozio-, medien- und diskurslinguistische ebenso wie kultursemiotische und narrativ-ästhetische Verfahren gleichermaßen berücksichtigt.

Das DK ist an den Forschungsschwerpunkt *Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte* sowie die Forschungszentren *Dimensionen des Literaturtransfers* und *Kulturen im Kontakt* angebunden. Es setzt sich zum Ziel, einen Rahmen für Dissertationsprojekte zu schaffen, welche die im Forschungsschwerpunkt und den Forschungszentren inhärenten Fragestellungen zu Grenzdiskursen und Grenzphänomenen auf ihre sprachlichen, ästhetischen und medialen Strategien wie Begründungszusammenhänge hin befragen und aus der Perspektive einer kulturwissenschaftlich orientierten Sprach- und Literaturforschung untersuchen. Dafür wird der Austausch mit ähnlich gelagerten Forschungsprojekten in weiteren Disziplinen, etwa der Musik- und Kunstwissenschaft, der Rechts- und Politikwissenschaft oder der Philosophie ausdrücklich angestrebt. Auf diese Weise soll den DoktorandInnen ein hervorragendes Umfeld zur Verfügung gestellt werden, das den interdisziplinären Austausch und die internationale Vernetzung fördert. Zugleich möchte das DK die Kooperation der beteiligten WissenschaftlerInnen an der Universität Innsbruck stärken und einen international sichtbaren Beitrag zur Profilierung der Universität als Forschungsstandort leisten.

2. Allgemeine Struktur

Das DK besteht aus folgenden Gremien:

- Mitgliederversammlung bestehend aus den Faculty-Mitgliedern und fünf DoktorandInnen (tagt mindestens einmal im Jahr)
Zuständigkeiten: Änderungen in den Zielsetzungen des DK; Überwachung der effizienten und ordnungsgemäßen Durchführung der Tätigkeiten im DK; Beendigung des DK
- Faculty bestehend aus den am DK teilnehmenden Wissenschaftler/innen und dem/der DoktorandInnensprecher/in (tagt mindestens einmal im Jahr)
Zuständigkeiten: Änderungen der DK-Statuten und des DK-Curriculums; Aufnahme neuer DoktorandInnen; Aufnahme neuer Faculty-Mitglieder; Bestellung und Einberufung des wissenschaftlichen Beirats; Vergabe finanzieller Mittel; Ausschluss von Faculty-Mitgliedern oder DoktorandInnen
- Sprecher/in und Stellvertreter/in (gewählt aus den Reihen der Faculty-Mitglieder für jeweils 3 Jahre; die Wiederwahl ist zulässig)
Zuständigkeiten: Vertretung des DK nach außen; Organisation des Semesterablaufs; Planung von Aktivitäten; Einberufung von Sitzungen; Administration der finanziellen Mittel
- DoktorandInnenversammlung bestehend aus dem am DK teilnehmenden DoktorandInnen (tagt mindestens einmal im Jahr)
Zuständigkeiten: Vorschläge für Semesterablauf und Aktivitäten; Feedback an die Faculty; Entsendung von fünf DoktorandInnen in die Mitgliederversammlung
- DoktorandInnensprecher/in und Stellvertreter/in (gewählt aus den Reihen der DoktorandInnen für jeweils 1 Jahr; die Wiederwahl ist zulässig)
Zuständigkeiten: Vertretung der DoktorandInnen, Vorschläge an die Faculty, Mitstimmung in der Faculty bei deren Sitzungen und Entscheidungen
- internationaler wissenschaftlicher Beirat bestehend aus mindestens drei externen ExpertInnen (tagt mindestens einmal im Jahr)
Zuständigkeiten: Beratung der Faculty bei der Aufnahme von DoktorandInnen und bei der Bestellung von externen GutachterInnen; Beratung der Mitgliederversammlung bei der Änderung von Zielsetzungen des DK

Alle Entscheidungen in den genannten Gremien werden mit Mehrheitsbeschluss getroffen, in einer Sitzung bei Anwesenheit bzw. Teilnahme von Personen, die mindestens 2/3 der Mitglieder-Stimmen vertreten, oder auch im Wege eines Umlaufbeschlusses. In Sitzungen der genannten Gremien können sich Mitglieder wie folgt vertreten lassen: ein/e DoktorandIn kann sich durch eine/n andere/n DoktorandIn aus dem DK vertreten lassen; ein Faculty-Mitglied kann sich durch eine andere Person aus den Reihen der Faculty vertreten lassen; der/die Vertreter/in nimmt sodann im Namen der vertretenden Person an einer Sitzung teil und übt sein/ihr Stimmrecht aus. Eine Person darf in einer Sitzung allerdings maximal zwei Stimmen repräsentieren.

Aufnahme von Faculty-Mitgliedern in das DK: WissenschaftlerInnen können jederzeit formlos ein Ansuchen an den/die Sprecher/in zur Aufnahme in die Faculty des DK stellen; der/die Sprecher/in leitet das Ansuchen an die Faculty weiter, welche in einer ihrer nächsten Sitzungen oder im Umlaufwege über das Aufnahmeansuchen entscheidet; der/die Sprecher/in informiert den/die ansuchenden Wissenschaftler/in unverzüglich über die Entscheidung; notwendige Voraussetzung: Einbringung mindestens eines Doktoranden/einer Doktorandin.

Ausscheiden von Faculty-Mitgliedern aus dem DK: auf eigenen Wunsch, nachdem sie dies ehestmöglich dem Sprecher/der Sprecherin bekanntgegeben haben; die Betreuung von DoktorandInnen des ausscheidenden Mitglieds müssen von anderen Faculty-Mitgliedern übernommen werden, sofern diese im DK verbleiben wollen.

Ausscheiden von DK-DoktorandInnen: auf eigenen Wunsch; mit Beendigung des Doktoratsstudiums oder nach Exmatrikulation.

Ausschluss von Faculty-Mitgliedern oder DK-DoktorandInnen: Die Faculty kann nach Mahnung und angemessener Nachfristsetzung unter Einhaltung einer 30-tägigen Frist den Ausschluss aussprechen, wenn ein Faculty-Mitglied oder ein/e DoktorandIn:

- mehrmals oder schwerwiegend gegen die Bestimmungen dieses Statutes verstößt oder
- unethisches Verhalten (wie zB Mobbing) setzt oder
- gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis verstößt oder
- seine/ihre Aufgaben als Dissertationsbetreuer/in und Mentor/in vernachlässigt oder
- dauerhaft (> 2 Jahre) ohne Betreuung eines/einer Doktoranden/in oder ohne Unterstützung (für nicht habilitierte Mitglieder) von DoktorandInnen bleibt oder
- nicht an DK-Aktivitäten (> 2 Jahre) beteiligt ist, wobei hier krankheitsbedingte oder karenzbedingte Abwesenheiten nicht eingerechnet werden.

3. Auswahlprocedere für DoktorandInnen

- schriftliche Bewerbung an Sprecher/in des DK mit Motivationsschreiben und Projektskizze
- Auswahl durch Faculty-Mitglieder (Mehrheitsbeschluss)
- Kriterien: Qualität und Potential des Dissertationsprojekts, Einschlägigkeit des Projektes für das Doktoratskolleg, Exzellenz (MA-/Diplomarbeit usw.), Internationalität, Vernetzung/Sichtbarkeit (Teilnahme an Konferenzen, Publikationen usw.),

4. Regularien

- Betreuung der DoktorandInnen in interdisziplinären Teams
- Anwesenheitspflicht bei Veranstaltungen des DK
- zweifache Begutachtung der jeweiligen Dissertation mit mindestens einem externen Gutachten
- DoktorandInnen müssen sich nach Aufnahme ins DK als ordentliche HörerInnen einschreiben und jeweils zur Fortsetzung melden
- Vorlage eines ausführlichen Konzepts des Dissertationsprojekts
- jährliche Berichtspflicht über Fortschritt der Dissertation an beide zuständige Faculty-Mitglieder
- mind. 2x Vortrag über das Dissertationsprojekt im Rahmen des DK mit Feedback aller KollegiatInnen
- verpflichtende Teilnahme an (Lehr-)Veranstaltungen des DK
- Teilnahme an internationalen Tagungen und Konferenzen, Auslandsaufenthalt nach Maßgabe der finanziellen Mittel

5. Curriculare Struktur

Jahr 1

DissertantInnen-Seminar: Im interdisziplinären Co-Teaching (2 Faculty-Mitglieder) werden theoretische und methodologische Herangehensweisen (Erarbeitung einer Fragestellung, Methodik, Forschungsziele und -zeitplan) der Dissertation diskutiert.

Wissenschaftliche Grundlagen / Kernkompetenzen: Diskussion von Schlüsseltexten und Erprobung ihrer Anwendung auf unterschiedliche disziplinäre Kontexte; wenn möglich im interdisziplinären Co-Teaching (2 Faculty-Mitglieder).

Jahr 2

Aktive Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs: DoktorandInnen präsentieren eigene Forschungsergebnisse im Rahmen von Gastvorträgen, Konferenzen, Progress-Reports, Workshops, Wettbewerben oder Zeitschriften- bzw. Sammelbandartikeln unter der Supervision der betreuenden Faculty-Mitglieder.

Alternativ können gemäß den Studienordnungen für die jeweiligen Doktoratsstudien (beispielsweise in Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprach- und Medienwissenschaft) die erforderlichen ECTS-Punkte in Wahlmodulen erbracht werden, sofern diese einen inhaltlichen Bezug zum DK erkennen lassen.

Jahr 3

Generische Kompetenzen: offen/Wahl; abgestimmt auf das Thema des DK und der eigenen Arbeit

Defensio / Rigorosum

Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen sind einmal jährlich eine Klausurtagung mit Präsentationen der Doktorand/innen vor allen beteiligten Faculty-Mitgliedern und ggf. GastwissenschaftlerInnen sowie Termine in Form von Gastvorträgen u.ä. geplant.

6. Teilnahmebestätigung

Für die Teilnahme am DK erhalten die DoktorandInnen vom Sprecher/von der Sprecherin eine formelle Teilnahmebestätigung, welche die Teilnahme sowie die in diesem Rahmen erbrachten Leistungen bescheinigt. Im Falle der Auflösung/Beendigung des DK wird den bereits im DK aufgenommenen DoktorandInnen die Möglichkeit eingeräumt, eine Teilnahmebestätigung über die bis dahin erbrachten Leistungen im DK zu erhalten.

Annex: Zusammensetzung der Faculty des Doktoratskollegs „Grenzen, Grenzverschiebungen und Grenzüberschreitungen in Sprache, Literatur, Medien“

Faculty (Interessenbekundungen):

Univ.-Prof. Dr. Monika Dannerer, Institut für Germanistik
Univ.-Prof. Dr. Sebastian Donat, Institut für Sprache und Literaturen
Univ.-Prof. Dr. Waltraud Fritsch-Rößler, Institut für Germanistik
Univ.-Prof. Dr. Pius ten Hacken, Institut für Translationswissenschaft
Univ.-Prof. Dr. Claudia Jünke, Institut für Romanistik
Ao. Univ.-Prof. Dr. Sieglinde Klettenhammer, Institut für Germanistik
assoz. Prof. Dr. Christine Konecny, Institut für Romanistik
Univ.-Prof. Dr. Johannes Odendahl, Institut für Fachdidaktik
PD Dr. Angelo Pagliardini, Institut für Romanistik
assoz. Prof. Dr. Christian Quendler, Institut für Amerikastudien
Univ.-Prof. Dr. Dirk Rose, Institut für Germanistik
Univ.-Prof. Dr. Thomas Schröder, Institut für Germanistik
Univ.-Prof. Dr. Heidi Siller-Runggaldier, Institut für Romanistik
Univ.-Prof. Dr. Thomas Wegmann, Institut für Germanistik